

Ordensregeln für Horne Sommerland (Rev. Februar 2022)

Im Allgemeinen:

- Der Zweck der Ordensregeln ist es, den Aufenthalt in der Gegend von Horne Sommerland so angenehm, wie möglich zu gestalten, samt das grüne Erscheinungsbild des Gebietes zu bewahren, und dies sollte in Betracht gezogen werden, falls Zweifel am Verständnis der Anordnungen entstehen sollten. Die Ordensregeln sollten gern die ins Grundbuch eingeführten Dienstbarkeiten, den Bebauungsplan für das Sommerhausgebiet bei Egsmarken, und die zu jeder Zeit geltenden Anordnungen der Kommune, die auf jeden Fall genauestens beachtet werden sollten, ergänzen, sie jedoch zu keinem Zeitpunkt ändern.

Brandgefahr:

- Brennbarer Gartenabfall darf nicht auf dem vom Grundeigentümergebiet angewiesenen Feuerplatz abgeladen werden.
- Zweige und Reisig dürfen nicht als Grenzmarkierung verwendet werden und müssen wegen Brandgefahr entfernt werden.
- Das Abbrennen von Abfall ist nicht erlaubt infolge einer Anordnung der Faaborg-Midtfyn Kommune. [Müllverbrennung \(fmk.dk\)](http://fmk.dk)
- Die Verwendung offener Flammen (z.B. Grill, Feuer und Unkrautbrenner) muss unter Berücksichtigung der Brandgefahr erfolgen. Siehe evtl. mehr bei Beredskab Fünen via [Grill, Feuer und Unkrautbrenner - mit Sorgfalt \(brs.dk\)](http://brs.dk)

Zweigabfälle:

- Das Abschneiden von Zweigen und Hinwerfen von Abfall auf den Gemeinflächen und Wegen ist nicht erlaubt.

Kraftfahrzeuge und Verkehr:

- Unnötiges lärmendes Verhalten sind nicht zugelassen.
- Das Parken auf privaten Wegen und Randstreifen sollte vermieden werden.
- Höchstgeschwindigkeit auf den privaten Wegen beträgt 30 km/St.
- Die Gäste werden angewiesen, auf dem grünen Parkplatz am Lyøvej zu parken.

Lärm:

- Jegliche Art von Musikgeräten dürfen im Freien nicht verwendet werden. Musik im Hause sollte nicht von einer Lautstärke (u.a. bei offenstehenden Fenstern) sein, die Nachbarn stören könnte.
- Die Verwendung von Rasenmähern samt elektrischem Werkzeug, das im Freien benutzt wird, darf nur für die folgenden Zeiträume verwendet:
 - o Montag - Samstag: 08.00 – 20.00
 - o Sonn- und Feiertage: 09.00 – 12.00
- Kettensäge und dergleichen, jedoch nur für die folgenden Zeiträume:
 - o Montag – Samstag: 08.00 – 14.00
 - o Sonn- und Feiertage: 09.00 – 12.00
 - Außer im Zeitraum von Skt. Hans bis zum 30. September.

Haustiere:

- Hunden und Katzen, die nach Horne Sommerland mitgebracht werden, ist es nicht erlaubt herumzustreunen. Hunde sollten an der Leine geführt werden! Der/die Herr(in) des Hundes muss dafür sorgen, dass die Hinterlassenschaften des Hundes augenblicklich entfernt werden.

Schusswaffen:

- Es ist nicht gestattet Schuss- oder Schleuderwaffen auf den privaten Wegen oder auf den Gemeinschaftsgeländen mitzubringen.

Seitenstreifen:

- Es obliegt jedem Grundbesitzer den Weg sauber zu halten und den Seitenstreifen vor eigenem Grund zu mähen.

Sowohl auf Strand- als auch auf Gemeinschaftsgeländen:

- Alle Boote und Boot Trailer am Strand und auf Gemeinschaftsgeländen müssen identifizierbar sein. Name, Adresse und Telefonnummer auf dem Gelände oder Name und Mitglied Nr. sollten allgemein zugänglich auf Booten und Bootstrailern, sein.
- Es wird erwartet, dass der Bootsbesitzer sich um die Wartung / das Mähen in dem Bereich kümmert, in dem sich sein Boot befindet.

Boot Helling:

- Nach der Aufnahme aus oder dem Einsetzen ins Wasser von Booten im westlichen Gemeinschaftsgelände werden Autos außerhalb des Gemeinschaftsgeländes (z. B. Schrägparken auf dem Lyøvej) geparkt.

Gemeinschaftsgelände:

- Schlagbaum oder Pforte zu Gemeinschaftsgeländen sollten immer nach Benutzung/Passage abgeschlossen werden.
- Autoverkehr ist verboten, ausgenommen sind Boots- und Abfalltransporte.
- Campen ist nicht erlaubt – Tageszelten ist jedoch erlaubt.

Bade- und Bootsstege:

- Badestege sollten nur zum Baden benutzt werden.
- Der Bootssteg am Fischerhaus auf dem Lyøvej ist hauptsächlich für Boote.

Vermietung von Sommerhäusern:

- Jeder Sommerhauseigentümer ist dafür verantwortlich, dass obige Absätze innegehalten werden, sowie er/sie verpflichtet ist, Mieter/Benutzer über obige Verhältnisse zu informieren.

Darüber hinaus wird empfohlen, die Bestimmungen des Bebauungsplan einzuhalten.

Und zuletzt wünschen wir Ihnen allen einen schönen Aufenthalt im Horne Sommerland.